

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 18. Februar 2025

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gab der Vorsitzende die **Protokolle** der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 bekannt.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende, Stv. Bürgermeister Armin Ramminger, unseren zuständigen Förster Herr Friz. Forstamtsleiter Hr. Maier war erkrankt und ließ sich entschuldigen. Herr Friz stellte neben aktuellen forstwirtschaftlichen Themen auch den **Forstwirtschaftsplan** vor. Im Jahr 2024 wurde ein Überschuss von ca. 4.300 Euro erwirtschaftet. In der Finanzplanung für 2025 berichtete Herr Friz bei der Holzernte eine geplante Einnahme von 18902 Euro, abzüglich von neuen Kulturen, Verwaltungskosten und Kosten vom Holzverkauf wird sich ein geplantes positives Ergebnis in Höhe von 6268 Euro ergeben. GR Müller fragte nach, ob es die Förderung vom Bund noch gibt, diese sei jedoch längst überzeichnet und Hohenstadt ist nicht dabei. Auch die Einmalaktion für eine PFC Zertifizierung wurde beendet. GR S.Ramminger wollte wissen, was der Hintergrund der Stilllegung der Wälder bedeutet, Herr Friz erklärte, einige Tierarten sind auf Totholz angewiesen. Förster Friz erzählte von dem neuen Portal „Holzfinder“ über das künftig Online-Brennholz-Verkauf erfolgt. Auch erwähnte er das Angebot von Veranstaltungen für Besitzer von Privatwald, zu dem das Forstamt interessierte einlädt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtete Herr Friz über seine aktuelle Zuständigkeit für die Gemeinde Hohenstadt, zu der es aktuell eine öffentliche Ausschreibung gibt, nach der ca. im Mai die Zuständigkeit erneut festgelegt werden soll. Dem vorgestellten Forstwirtschaftsplan stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Weiter ging es mit einem **Bauantrag auf Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Uhuweg 1**. Bei diesem Bauantrag handelte es sich um den ersten digitalen Antrag, bei dem die Gemeinde um Beteiligung aufgefordert wurde. Es ging um einen Antrag auf Zulassung für die Errichtung eines Kfz-Stellplatzes im Uhuweg 1, Flurstück 623/46. Der Vorsitzende wies anhand eines Plans und Bildern darauf hin, dass das geplante Vorhaben außerhalb der Baulinie liegt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung, auch nach Abstimmung mit den Bauhofmitarbeitern, spricht nichts gegen das Vorhaben. Der Gemeinderat teilte diese Ansicht und stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Im nächsten Punkt ging es um den **Prüfbericht für Personalausgaben vom Landratsamt**. Das Landratsamt hat die Personalausgaben der Gemeinde geprüft und schon im letzten Jahr einen Prüfbericht erstellt. Hier wurden einige Punkte identifiziert zu denen Beschlüsse durch den Gemeinderat fehlen, auch muss die Hauptsatzung angepasst werden. Für die Beschlüsse endet die Frist am 28.02., wobei dies nach letzter Rücksprache mit dem Landratsamt nicht für die Überarbeitung der Hauptsatzung gilt, daher wurde dieser Punkt nicht in der Sitzung behandelt.

Beanstandet wurde das **Leistungsentgelt nach §18TVÖD**. Es gab hierzu bereits Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.04.2010 und 18.10.2011, es wurde die Auszahlung des Leistungsentgeltes nach dem Gießkannenprinzip für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. Alle Beschäftigten erhalten demnach eine pauschalierte Zahlung in Höhe von 2% des Gesamtvolumens des Vorjahres, was in den Gemeinden unseres GVV üblich ist. Ein Beschluss für eine dauerhafter Vorgehensweise ist nachzuholen. Dem Vorschlag für eine dauerhaft pauschalierten Zahlungsweise des Leistungsentgelt in Höhe von 2% stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Weiter wurde eine grundsätzliche **Festlegung über die Vereinheitlichung der pauschalen Lohnsteuer für geringfügig Beschäftigte** gefordert. Im Einkommenssteuergesetz ist geregelt, dass für geringfügig Beschäftigungen für das Arbeitsentgelt ein Pauschalsteuersatz von 2% erhoben wird. Der Arbeitgeber hat dies zu übernehmen, kann es aber auf die Arbeitnehmer abwälzen. Bei den aktuell geringfügig Beschäftigten wird dies unterschiedlich gehandhabt. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss eine einheitliche Festlegung per Beschluss getroffen werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, die pauschale Lohnsteuer für das Arbeitsentgelt in Höhe von 2% für alle geringfügig Beschäftigte zu übernehmen und diese nicht auf den Arbeitnehmer abzuwälzen.

Unter **Sonstiges und Bekanntgaben berichtete** der Vorsitzende über die am 27.04.2025 geplante Hügeltour Radtourenfahrt, bei der es seitens des Gemeinderats keine Bedenken bei der Durchführung gibt. GR Gauss wies darauf hin, dass **Wahlplakate** nur an den aufgestellten Wahlwänden aufgehängt werden dürfen, nicht an Schilder oder Straßenlaternen. Die Verwaltung prüft, ob die Vorgabe an die Parteien übermittelt wurden. Bei Nichteinhaltung können Busgelder verhängt werden.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.